

Zeitschrift:	Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber:	Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band:	19 (1976)
Heft:	3
Artikel:	Zur Farbbeilage auf Seite 173 : Bild des heiligen Gregor aus dem Sakramenter von Metz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-388266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wofür die Verleger mit allem Für und Wider ihrer merkwürdigen Existenz zwischen Geist und Geschäft einzustehen haben – und zwar jenseits idealisierender und moralischer Wertungen. Recht machen können sie es ohnehin kaum jemandem, weil fast jeder am Buch interessierte Mensch – und das ist letztlich noch ein individualistischer Hoffnungsschimmer, der unsere verwaltete und vermarktete Welt sanft erleuchtet –, weil jeder Leser sich unter dem, was ein Verleger unbedingt tun müßte, etwas anderes vorstellt. Kein Verleger kann alles und schon gar nicht immer das Rechte tun. Aber es genügt ja eigentlich auch schon, wenn er das Seine tut. Schwer genug wird ihm das vom merkantilen Zeitgeist einerseits und vom ideologischen Zeitgeist andererseits ohnehin schon gemacht – denn diese zeitgeistigen Strömungen werfen, wie wir gesehen haben, erst die Probleme auf, mit denen er sich herumschlagen und oft genug auch abfinden muß.

Und wo bleibt nun, als Resümee, das (um mit Erich Kästner zu sprechen) «Positive» der Verlegerei? Ist das alles: der Spaß am Büchermachen, das kreative Funkenschlagen, der Disput mit dem Zeitgeist und das individualistische Imponiergehabe? Werden so «gesellschaftlich relevante» Maßstäbe aufgerichtet und kann so dem Markt, dem teuflisch-versucherischen, wenigstens partiell pari geboten werden? Die Antwort lautet schlicht: ja. Denn indem der Verleger, sofern er nicht schon im «Kampf um Minimaldifferenzen» zum hoffnungslosen Alles-

Fabrikanten degeneriert ist, sich unentwegt schöpferisch neugierig der Zeit stellt und sich mit ihr ebenso kritisch wie engagiert auseinandersetzt, gewinnt er nicht nur eigenständiges Profil, sondern auch einen festen Standort in der literarischen Erscheinungen Flucht. Er wird zu einer Art Prüfstein. Und er kann dementsprechend auch an seinen Früchten, das heißt: an seinen Büchern erkannt werden – und zwar auch dann, wenn er sich mit diesen Büchern, weltoffen wie er ist, nicht immer identifiziert.

Mit anderen Worten: Indem der individualistische Verleger den Mut und auch die Kraft aufbringt, seine eigene geistige Existenz in das gesellschaftliche Kraftfeld geistiger, sozialer, politischer und künstlerischer, wissenschaftlicher und kommunikativer Auseinandersetzungen einzubringen – indem er, der verhinderte Autor, seinen nicht verhinderten Kollegen auf den Markt und trotz des Marktes auf seine Weise und nach seinem Gusto zum Wort verhilft, wirkt er selbst mit in dieser Auseinandersetzung. Und indem er dies tut, trägt er den Geist nicht zu Markte, sondern er aktiviert den Markt für den Geist, und zwar je nach Rang und persönlicher Potenz auf den verschiedensten Ebenen.

So jedenfalls sollte es sein, und so ist es auch noch vielfach. Daß es nicht immer so ist, das, wie gesagt, liegt nicht nur und nicht vornehmlich an den Verlegern, sondern an der Zeit selbst, die statt geistiger Herausforderung nur allzuoft intellektuelles Geschwätz und ideologische Theorien anbietet.

ZUR FARBBEILAGE AUF SEITE 173: BILD DES HEILIGEN GREGOR AUS DEM SAKRAMENTAR VON METZ

Als 1683 nach dem Tode Jean-Baptiste Colberts ein Inventar der berühmten Bibliothek des großen Büchersammlers aufgestellt wurde, erschien darin ein «Canon Missae

sancti Gregorii vetustissimus», dessen Wert mit 55 livres angegeben war. 1732 erwarb Ludwig XV. die Handschriften Colberts, und der «Canon Missae vetustissimus» ge-

langte in die königliche Bibliothek. Die Bibliotheksnummer Regius 4210^{2.2} wie auch der Stempel «Bibliotheca Regia» haben sich auf der ersten Seite der Handschrift erhalten, die heute unter der Signatur *Manuscrit Latin 1141* zu den kostbaren Schätzen der Bibliothèque nationale in Paris gehört.

Der Titel lässt ein Exemplar jenes berühmten Gregorianischen Sakramentars, das heißt Meßbuchs, erkennen, das Papst Hadrian I. 785/86 Karl dem Großen über sandt hatte, damit es das im Reiche bis dahin benutzte Gelasianum ersetzte. Mit einem von Alkuin ausgearbeiteten Anhang den Bedürfnissen der fränkischen Kirche ange paßt, wurde es im 9. Jahrhundert zum Normaltypus des karolingischen Sakramentars.

Der Wortlaut der einzelnen Teile entspricht bis auf einige wenige, meist unbedeutende Abweichungen dem des normalen römischen Kanons, wie er in den Handschriften des 9. Jahrhunderts erscheint. Die wenigen Varianten, die er aufweist, verbinden ihn mit dem bekannten Sakramentar der Vatikanischen Bibliothek, Ottob.lat.313, das gegen Mitte des 9. Jahrhunderts für den Gebrauch einer Pariser Kirche geschrieben wurde und dem Scriptorium von Saint-Ger main-des-Prés nahesteht. Charakteristisch ist hier und in unserem Exemplar die Einfü gung der Fürbitte für den König und ihre Stellung. Sie erscheint nicht im Memento der Lebenden, sondern der König wird mit dem Papst und dem Bischof im *Te Igitur* erwähnt (fol. 7r). So ist er hier aus der großen Menge der Gläubigen herausgehoben und den Stell vertretern Gottes auf Erden gleichgestellt.

Die letzte Seite der Handschrift ist leer, und es findet sich kein Hinweis darauf, wie der Text fortgesetzt werden sollte. Da es auch sonst Anzeichen dafür gibt, daß Einzelheiten nicht fertig geworden sind, liegt die Vermutung nahe, daß von dem «Liber Sacramentorum de circulo anni» nie mehr als der Anfang ausgeführt wurde. So ist das *Manuscrit Latin 1141* als «Fragment» eines Sakramentars bekannt und berühmt gewor den. Dieses Fragment ist indessen von einer

Pracht, die es zu einem der kostbarsten Zeugnisse frühmittelalterlicher Buchkunst macht. Sein Reichtum an ornamentalem und bildnerischem Schmuck geht über alles hinaus, was uns in den Kanonseiten anderer Sakramentare aus diesen ersten Jahrhunder ten des Mittelalters überliefert ist. Zwar hatte die karolingische Kunst schon früh dem Canon Missae als dem bedeutendsten Teil des Sakramentars ihr besonderes Inter esse zugewandt, und diese Entwicklung wurde durch die neue Stellung des Kanons, die ihn augenfällig an den Anfang der Codices gerückt hatte, zweifellos noch geför dert und verstärkt. So waren die Initialen der Anfangsworte von Praefatio und Kanon gebet – *Vere Dignum* und *Te Igitur* – zu klassischen Bestandteilen des Handschriften schmuckes geworden: das VD als Ligatur gerundet geschwungener Unzialen oder als Verbindung eines großen kapitalen V mit dem kleineren ihm angefügten D. Dem Ornament war das Bild gefolgt, der Kruzifixus, der sich aus der T-Form des *Te Igitur* ergab, und die Maiestas Domini wurden zur Präfation (Einleitung der Abendmahlsfeier) gefügt.

Das Pariser Sakramentarfragment stellt einen der Glanzpunkte in dieser Entwick lung dar. Alle Seiten weisen reich ornamen tierte Rahmen auf, deren Anlage eine sorg fältig ausgewogene Verwendung verschie denartiger Muster und Motive erkennen läßt. Fast der gesamte Text ist in Gold ge schrieben, nur in den Zeilen des Titels und der Meßanweisungen auf den ersten drei Seiten wechseln goldene Zeilen mit rot oder grün geschriebenen. Neben einer feinen Mi nuskel werden alle Arten von Zierschriften verwendet: die klassische Kapitalis für den Titel und den Ordo Missae wie auch für die Responsorien am Anfang der Präfation und eine prächtige Unzialis für den wichtigsten Teil des Textes. Zeilen und Buchstaben sind durch unterlegte Purpurfelder und -streifen hervorgehoben. Auf den Textseiten werden die Absätze und Abschnitte durch Kapita len, einzelne Worte durch Unzialen ausge



zeichnet. An einigen Stellen sind größere Buchstaben mit ornamentalem Schmuck ausgestattet, so etwa am Anfang des *Pater Noster* (fol. 9v). Beherrschend treten die beiden großen Initialseiten mit dem *Vere Dignum* und dem *Te Igitur* hervor, deren große Blatt- und Rankenformen den Reichtum der Rahmenornamentik steigern und zugleich übertreffen. Vor allem aber sind es die Bilder, die neben dem ornamentalen Schmuck das Fragment zu einer der Prachthandschriften des frühen Mittelalters machen.

Nicht selten wurde die – jedoch nicht beweisbare – Vermutung angestellt, daß es sich bei dieser Handschrift um ein Auftragswerk zur Krönung Karls des Kahlen zum König von Lotharingien im Jahre 869 handeln könnte, zumal diese Krönung recht übereilt erfolgen mußte.

Als beispielhafte Vollminiatur aus dieser Handschrift zeigen wir hier mit freundlicher Unterstützung der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt in Graz die Darstellung des heiligen Gregor. Kein zweites Mal finden wir in einer mittelalterlichen Handschrift eine so einzigartige Verbindung von Monumentalität und momentaner Bewegung wie diese eigenartige Komposition, die von dem frontal thronenden Heiligen beherrscht wird. Nur für die beiden Schreiber ist er hinter dem Vorhang verborgen; dem Betrachter bietet sich die hochragende Gestalt in einem Blick von oben, über den Vorhang hinweg. Es ist der Anblick eines Mannes, der sieben Klöster stiftete und als Mönch zur Abgeschiedenheit neigte und in der Kontemplation sein Ohr der Stimme des Heiligen Geistes (vgl. die Taube) öffnete; andererseits war er als Papst (590–604) energisch weltzugewandt und ein zielbewußter Organisator der weltlichen Macht des Papsttums.

Das Thema bildet die bekannte Legende von dem neugierigen Schreiber, der hinter den Vorhang schaut, der den Diktierenden – es sind die Homilien zum Buche Ezechiel – von den Schreibern trennt; so sieht er die Taube des Heiligen Geistes, die sich auf den

Heiligen herabgelassen hat. Doch der Schreiber bohrt hier kein Loch in den Vorhang, wie es die Viten berichten, sondern hebt den Vorhang mit der Hand, während ein Gefährte eifrig weiterarbeitet. Die Darstellung eines frontal Sitzenden mit zwei Schreibern im Vordergrund ist antik und bedarf nicht der Erklärung durch historische Bezüge. Die Gestalt selbst begegnet uns – allerdings isoliert – schon in der touronischen Kunst, in dem Sakramentar von Autun, zu dem sich auch bei dem Herrscherbilde Beziehungen ikonographisch-inhaltlicher Art aufzeigen ließen. Der abstrakte Medaillonrahmen des touronischen Bildes aber ist hier durch Wolken und Vorhang ersetzt und zum Bildraum geworden. Die starke Bewegung in der Vordergrundszene, die in dem hochgerafften Vorhang, vor allem aber in der von rückwärts gesehenen Figur des Schreibers links zum Ausdruck kommt, findet ihre prachtvolle Entsprechung in der bewegten Rahmenornamentik, deren Perlenschnur auch den Edelsteinschmuck des Thrones aufgreift. Erst ein Jahrhundert später wird wieder – wenngleich aus völlig anderem Geiste – ein ebenso eindrucksvolles Bild des heiligen Gregor geschaffen, in dem um 983 entstandenen Werk des Meisters des Regeitrum Gregorii in Trier.

Von dieser Handschrift erschien unlängst eine vollständige farbige Faksimileausgabe mit einem Kommentar der bekannten Münchner Kunsthistorikerin Florentine Mütherich. Wie in der hier schon mehrfach erwähnten Reihe *CODICES SELECTI** üblich, wurden die einzelnen Blätter dem Original entsprechend handbeschnitten, um einen möglichst direkten Eindruck von der Pracht dieser Handschrift zu vermitteln. Interessenten an diesem Faksimile sendet die Akademische Druck- und Verlagsanstalt, A-8010 Graz, Postfach 598, gerne einen Sonderprospekt mit einer weiteren Faksimileseite.

* Über die einzigartig kühne und weitblickende Konzeption dieser Reihe vgl. insbesondere *Librarium III/1972*, S. 183.